

kind,² das Recht der Erhebung des dritten Theils des Ertrags aller Güter im Burgwartbezirke gehörte, um nicht nur die Besatzungsmannschaft der Burg, sondern auch die im Nothfalle in die Burg sich flüchtenden Angehörigen des Burgwartbezirkes davon erhalten zu können.

Neben diesem Zins hatten die zu einer Burgwarte geschlagenen Landbewohner auch dem Bischöfe, als geistlichem Oberhirten des Landes, von dem Ertrage ihrer Fluren den Zehnten zu entrichten.³

Je weiter die Grenze des deutschen Reiches nach Osten vorgehoben wurde, — was namentlich unter Kaiser Otto dem Großen geschah, — und je schneller dadurch das Meißner Land aufhörte, der Tummelplatz feindseliger Völkerschaften zu sein, desto mehr trat auch die militairische oder strategische Bedeutsamkeit der Burgwarten in den Hintergrund und wich dagegen der Betrachtung und Behandlung dieser Plätze als Centralculturpunkte und als Herrschaftsfige.

In diesem Sinne sehen wir bald nach Otto's des Großen Tode eine Burgwarte nach der anderen, die bisher unmittelbar unter kaiserlichen Befehlshabern gestanden, in den Lehnbesitz geistlicher und weltlicher Herren übergehen, welche dieselben mehr vom öconomischen Standpunkte aus, als Nutzungsobjecte, betrachteten und behandelten.

So schenkte denn Kaiser Otto II. am 21. Juli 981 dem von ihm kurz zuvor gestifteten Kloster Memleben in Thüringen — wie die Urkunde sagt, auf Veranlassung und Fürbitte seiner Gemahlin Theophania, zu seinem und ihrem Seelenheile, ingleichen zur Förderung des Seelenheils seines Vaters Otto I., der, wie der Großvater Heinrich I., hier gestorben — gewisse ihm eigenthümlich zustehende Castelle und Orte in dem slavischen Landstriche (in partibus Slavonie) Doblin und Hwoznie, im Gau Dalminze oder Blomelia, am Flusse Multha,⁴ mit Burgwarten und allen zugehörenden Nutzungen, zum Eigenthume, so daß der Abt nebst den Mönchen das Recht haben sollen, über diese Güter nach Willkür zu verfügen.⁵

²) Witichindi annal. ap. Meibom. T. I, 639. Vergl. Schöttgen's Leben Markgraf Conrad's S. 192. — ³) Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Bd. I, S. 4 u. 11. — ⁴) Während Dithmar in seiner Chronik der Mulde oder Milde an elf verschiedenen Stellen gedenkt, thut er der Zschopau nicht ein einziges Mal Erwähnung, woraus sich schließen läßt, daß der Flußname Zschopau erst später bekannt und geläufig geworden sein mag. —

⁵) S. die Urf. in Dr. Wilhelm's Gesch. des Klosters Memleben S. 63 u. 64.